

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 Pfennig. Einzelne Blätter 20 Pf.
Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anführungszeichen 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Zeichen 4 M., unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungskarten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatssortenreihen.

Beauftragt mit der Überleitung (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 110

Sonnabend, 14. Mai

1921

Polnische Unwahrheiten.

Berlin, 12. Mai. Ein Warschauer Funk sprach „Am Rote“ vom 11. Mai 8 Uhr 45 Min. nachmittags verbreitet wiederum handgreifliche Unwahrheiten über angebliche von deutscher Seite verübte Gewalttaten gegen verunreinigte Pole. Gegen die Verbreitung solcher Verleumdungen durch amtliche polnische Funktionen ist sowohl beim polnischen Geschäftsträger in Berlin, als auch bei den Regierungen in London, Paris und Rom erneut nachdrücklich Verwahrung eingelegt worden.

Aushebung der Polsgrenze am Rhein.

Paris, 12. Mai. Nach einer vom „Tempo“ veröffentlichten Nachricht aus London soll der Botschafter Englands in der Rheinlandkommission in London angelobt sein, um die Aushebung der Polsgrenze am Rhein, sowie die Rückführung von Düsseldorf, Duisburg und Krefeld zu besprechen. Auch soll dahin geweckt werden, daß die deutsche Regierung den Verbündeten-Geschäftsträgern, die sich in den besetzten Städten niedergelassen haben, die von der interalliierten Kommission bewilligten Lizenzen sicher. Die deutsche Regierung werde aufgefordert werden, durch Übergangsmassnahmen Gültigkeit von Verträgen und die Ausfuhrerlaubnis sicherzustellen.

Französische Truppen nach dem Rheinland.

Paris, 13. Mai. Es werden noch immer Truppen aus Frankreich nach dem Rheinland befördert. So gingen, laut „Petit Parisien“, gestern aus Toulouse die der Jahresfahrt 1919 angehörenden 800 Mann des 112. Infanterie-Regiments nach dem Rheinlande ab.

Französischer Ministerrat.

Paris, 13. Mai. Heute vormittag findet im Elysée unter dem Vorsteher des Präsidenten Millerand ein Ministerrat statt, der die Maßnahmen bestimmt soll, die nach Annahme des Ultimatums ergriffen werden sollen, um die Anwendung des Abkommen von London durchzuführen. Auch soll der Ministerrat darüber beschließen, ob schon jetzt ein diplomatisches Vertreter zum Balkan entsandt werden soll, bevor das Parlament das Gesetz über die Wiederaufnahme der Beziehungen angenommen hat.

Vertrag zwischen Rumänien und der Tschecho-Slowakei.

Paris, 13. Mai. Wie „Petit Parisien“ mitteilt, ist zwischen der Tschecho-Slowakei und Rumänien ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der eine Klausel enthält, daß die Tschecho-Slowakei verpflichtet ist, aller Munition für Rumänien die Durchfuhr zu gestatten, falls Rumänien von einer anderen Macht als Ungarn umgriffen werde.

Giolittis Stellung erschüttert?

Zugano, 12. Mai. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ ist nach dem einstimmigen Urteil der parlamentarischen Kreise die Stellung des Kabinetts Giolitti erschüttert. Die Bildung des sozialen Blocks, die von Giolitti angeregt wurde, ist nicht zustande gekommen. Die sozialistisch-nationalistische Bewegung habe das Übergewicht. Die neue Kammer wird deshalb keine Giolittische Mehrheit haben, und das Kabinett Giolitti habe nur noch eine kurze Lebensdauer. In gewissen Kreisen spricht man bereits von Salandra als dem zukünftigen Ministerpräsidenten.

Beamtenstreik in Rom.

Zugano, 12. Mai. Die sozialistischen Beamten der römischen Gemeinde sind einschließlich der Feuerwehr in den Aufstand getreten. Die Feuer- und Sanitätsangehörigen erhöhen sich mit der Bewegung solidarisch.

Die Vorbereitung des polnischen Aufstandes.

Eine Erklärung des deutschen Kommissars.

Berlin, 13. Mai. Unter dieser Überschrift teilt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ folgendes mit: Der deutsche Plebisizitätskommissar Dr. Urbane hat in Erwiderung auf das bekannte Schreiben Koranty an die Staatsräte der Wehrmacht durch Vermittlung eines ausländischen Journalisten eine Erklärung erlassen, in der es heißt:

Roch einer offiziellen Mitteilung der am 2. Mai erschienenen „Grenzzeitung“ hat Dr. Koranty bereits am 30. April, also lange vor dem noch seiner Darstellung spontan und elementar ausgebrochenen Streik und Aufstand, das Abstimmungsgebiet verlassen, um sich zur Berichterstattung nach Warschau zu begeben. In jenen letzten Tagen des April, die Dr. Koranty nach plötzlicher Unterbrechung seiner Auslandsreise in Beuthen zugebracht, wurde dort der Plan zum dritten oberschlesischen Aufstand bis ins kleinste durchgearbeitet. Das Sonntags-Sonderblatt der „Grenzzeitung“ vom 1. Mai, nachmittags 4 Uhr, dessen wilde Verleumdungen das deutsche Plebisizitätskommissariat sofort in zwei Telegrammen an die interalliierte Kommission zurückgewiesen hat, ist nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren ausgeschließlich im Weichbild der Stadt Beuthen verbreitet worden, aber es genügte als Signal für die eingeweihte Unterführer. Wenn bereits tags darauf, früh morgens, über das gesamte Industriegebiet verbreitet, die polnischen Verbündeten die Arbeit einzustellen, so ist dies zielklare Vorbereitung. Die harten französischen Militärpolen in den Grenzgemeinden westlich der Städte Beuthen, Königshütte und Katowitz waren unbedingt erforderlich am 30. April zurückgezogen worden.

Über dieses freigelaufene Vorgelände strömten vom Montag abend von Polen her Pferdeomobile mit Waffen und Munition herein. Alle wichtigen Eisenbahnhäfen wurden in der Nacht vom Montag zum Dienstag gesprengt, auch in solchen Gebieten, die zu 98 Proz. deutsch gesamt haben.

Wie läuft, daß der polnische Außenminister durch Verfügung vom 3. Mai die Schließung der oberschlesisch-polnischen Grenze angeordnet habe, eine Komödie, würdig der anderen, die in der Amtsenthebung Korantys von seinem Posten als Plebisizitätskommissar besteht. In Hause kommen die polnischen Soldaten überall auf schnell geschlagenen Brücken und improvisierten Brücken über die Grenzflüsse und stoßen in geschlossenen Bögen zu den Hainen der Rebellen. Unsere deutschblütenden Brüder in den von den Empörten besetzten Landgemeinden werden zu Waffendiensten von den Insurgenten-Banden gezwungen. Man sagt sie aus ihren Wohnungen, unter dem Namen der Requisitionen nimmt man ihnen ihre Habe weg. Große Rumänen die Durchfuhr zu gestatten, falls Rumänen von einer anderen Macht als Ungarn umgriffen werde.

In Breslau (Breslau) verwüsteten 500 Polen die Wohnung des sozialistischen Bürgermeisters, drangen in das Gemeindehaus ein und verbrannten alle Wohntextilien. Im nahen Torre errichteten 100 bewaffnete Arbeiter Baracken. Die Polen halten alle Stadtleitungen besetzt und lassen die Kommunen nicht mehr zurückkehren. Von Witten haben die Kämpferverbände Panzerautomobile und Maschinengewehre geschickt.

China gegen eine Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses.

Paris, 13. Mai. Nach einem Radiogramm der „Chicago Tribune“ aus Washington sieht China die Unterstützung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten von Amerika und in den britischen Kolonien gegen eine Er-

wollen auch im feindlichen Lager drei Viertel der Stimmen Ruhe und Ordnung, doch der bewohnte Terror zwinge sie nieder.

Hungernot und namentlich der Mangel an Zahlungsmitteln in dem auf geregelten Gütertausch angewiesenen Industriegebiet stehen im Begriff, die leichten Schranken leiblicher Lebensregelung niederrzurütteln. Von der interalliierten Kommission haben wir Deutsche nur Worte gehört, aber wir sehen nicht den leichten Anfang einer Tat und darum ergibt von dem Unterzeichner, der, in Beuthen eingeschlossen, keine Möglichkeit hat, die ihm anvertraute Schippe für das gesamte oberschlesische Deutschtum zu vertauschen, dieser Schrei an Sie, Dr. Präsident, Befehlshaber des Plebisizitätskommissariats für Deutschland.

(Schluß.)

VII. Die Ausländer, die sich für die Haushalte der Gemeinden und ebenso für den Staatshaushalt zu Beginn des neuen Rechnungsjahrs 1921 eröffnen, sind nach den vorstehenden Ausführungen wenig günstig. Statt daß die Überwöchungen reichlicher fließen, werden sie, mindestens für die nächsten Monate, geringer werden, sodß die große finanzielle Bedürfnis sächsischer Gemeinden sich noch verschärfen wird. Mit den Mitteln des Lohnausgleichs wird die ärgste Not zwar gemildert und Katastrophen vorgebeugt werden können. Immerhin sind die Behände des Ausgleichsstadt beschränkt, und auch die Hilfeleistung des Staates hat bei keiner eigenen ungünstigen Finanzlage ihre Grenzen. Demzufolge würde es nur zu begreifen sein, wenn das Reich sich bereitfinden würde, den Ländern ihren Anteil an der Einkommen- und Kapitalsteuer von jetzt zwei Dritteln auf etwa drei Viertel zu erhöhen, damit der Ausfall, der durch die Novelle zum Einkommensteuererzeugen vom 23. März 1921 mit Sicherheit zu erwarten ist, wenigstens in etwas ausgeglichen wird. Das Reich hat sich freilich diesem Begegnen gegenüber völlig ablehnend verhalten und bei keiner sich bauend ungünstiger gehaltenden Finanzlage, ob für ausgeschlossen erklärt, auf einen weiteren Teil der Einnahmen aus der Einkommen- und Kapitalsteuer verzichten.

Italien im Einvernehmen mit den Verbündeten.

Paris, 13. Mai. Habas meldet aus Rom: Eine halbamtlische Note stellt die Aufzässung in diplomatischen Kreisen hinsichtlich Oberschlesiens folgendermaßen richtig: Man versichert, daß die italienische Regierung in Bezug auf Oberschlesien und die Ereignisse, die sich in den letzten Tagen dort abgespielt haben, keinerlei selbständige Haltung eingenommen werde, zumal ein größerer Teil der Opfer den italienischen Truppen zugewiesen ist.

Die Entscheidung soll im Verlaufe eines langen Rechnungsaustausches zwischen Groß Görz und Görz getroffen werden. Der Ministerrat

hat einstimmig der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß man im vollen Einvernehmen mit den Verbündeten vorgehen müsse.

Frankreichs Absichten mit Ober-

schlesien.

Paris, 13. Mai. Auf die Neuternote, daß nur der Oberste Rat und nicht die interalliierte Kommission in Oberschlesien die lezte Entscheidung in der oberschlesischen Frage habe, antwortet „Echo de Paris“, es sei unverständlich, daß die französischen Regierung, die entschlossen sei, daß gesamte Industriegebiet von Oberschlesien Polen zugeschlagen werden, sich auf den Obersten Rat wenden werde, ohne sich vorher der Annahme des Grundaktes ihrer These versichert zu haben.

Verstärkung der interalliierten Streitkräfte.

London, 13. Mai. Im Unterhause erklärte Harmsworth, die interalliierte Kommission in Oberschlesien erwäge die Möglichkeit einer Verstärkung der Streitkräfte, die der Abstimmungskommission zur Verfügung stehen.

neuerung des englisch-japanischen Bündnisses. Der in Washington eingetroffene Ratgeber des chinesischen Präsidenten Sung erklärte, daß der Vertrag eine moralische Unterstützung Japans bei Angriffen auf China bedeuten würde und daß eine weitere Ermutigung der japanischen Politik wahrscheinlich zu einem Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika führen würde.

Gegen Kohleexport nach England.

Brüssel, 12. Mai. „Independance Belge“ meldet, daß Walmann, der Sekretär des Hafenarbeiterverbandes von Antwerpen, dem Gewerkschaftsbund und dem Gewerkschaftsverband mitgeteilt habe, daß die Hafenarbeiter von Antwerpen es ablehnen würden, nach England bestimmte Kohlen zu liefern. Er fordert die belgischen Eisenbahner auf, die Hafenarbeiter zu unterstützen, und es unmöglich zu machen, daß belgische Kohle nach England gelangt.

Die Beteiligung der sächsischen Gemeinden an der Reichseincommensteuer.

Von Ministerialdirektor Lorey-Dresden.

Über die Ausländer, die sich für die Haushalte der Gemeinden und ebenso für den Staatshaushalt zu Beginn des neuen Rechnungsjahrs 1921 eröffnen, sind nach den vorstehenden Ausführungen wenig günstig. Statt daß die Überwöchungen reichlicher fließen, werden sie, mindestens für die nächsten Monate, geringer werden, sodß die große finanzielle Bedürfnis sächsischer Gemeinden sich noch verschärfen wird. Mit den Mitteln des Lohnausgleichs wird die ärgste Not zwar gemildert und Katastrophen vorgebeugt werden können. Immerhin sind die Behände des Ausgleichsstadt beschränkt, und auch die Hilfeleistung des Staates hat bei keiner eigenen ungünstigen Finanzlage ihre Grenzen. Demzufolge würde es nur zu begreifen sein, wenn das Reich sich bereitfinden würde, den Ländern ihren Anteil an der Einkommen- und Kapitalsteuer von jetzt zwei Dritteln auf etwa drei Viertel zu erhöhen, damit der Ausfall, der durch die Novelle zum Einkommensteuererzeugen vom 23. März 1921 mit Sicherheit zu erwarten ist, wenigstens in etwas ausgeglichen wird. Das Reich hat sich freilich diesem Begegnen gegenüber völlig ablehnend verhalten und bei keiner sich bauend ungünstiger gehaltenden Finanzlage, ob für ausgeschlossen erklärt, auf einen weiteren Teil der Einnahmen aus der Einkommen- und Kapitalsteuer verzichten.

Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit erklärt, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 5 v. H. zu erhöhen. Die Umsatzsteuer ist im Reichshaushalt mit 5 400 000 000 M. eingestellt. Auf die Gemeinden würde mithin bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 5 v. H. ein Betrag von 270 000 000 M. auf die ländlichen Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahl maßgebend seines lädt, ein Betrag von etwa 20 000 000 bis 21 000 000 M. entfallen. Dieser Betrag reicht nicht annähernd hin, um den sächsischen Gemeinden den Ausfall zu erleichtern. Hatte doch z. B. die Stadt Dresden allein mit einem Jahresertrag von 12½ Mill. M. die Stadt Leipzig sogar mit einem solchen von 25 000 000 M. aus der Besteuerung des reichseincommensteuerfreien Erstenzminimums (des sog. reichsteuerfreien Erstenzminimums) genommen werden. Über die Höhe der Entschädigung gehen indes zurzeit die Ansichten des Reichsfinanzministeriums einerseits und der Gemeindevertretungen sowie der mit leichteren übereinvertragenden Landesregierungen anderseits noch weit auseinander. Das Reich hat bisher sich lediglich bereit

finanziell zugunsten, dann können weder Staat noch Reich wieder gehunden: denn sie sind die Urzelle für beide, und von der Aufrechterhaltung ihrer Lebensfähigkeit hängt das Wohl und Wehe von Staat und Reich ab. Daher: halbige Hilfe ist dringend geboten.

Ein unbegründetes Gerücht.

Berlin, 12. Mai. Die Nachricht einer Telegraphenagentur, daß der deutsche Botschafter in London bei der Überreichung der Note an die Annahme des Ultimatums Bedingungen geknüpft habe, die nachher vom englischen Premierminister zurückgewiesen worden seien, ist falsch.

Einspruch gegen die Requisitionierung deutscher Automobile.

Berlin, 12. Mai. Wegen der Requisitionierung deutscher Automobile und ihrer Führer für den beschäftigten Bormarsch in das Ruhrrevier ist den Regierungen in Paris, London und Brüssel von den dortigen deutschen Vertretungen am 10. Mai eine entschiedene Protestnote übergeben worden. Darin heißt es u. a.: Alle diese Requisitionsmaßnahmen sind vertrags- und völkerrechtswidrig. Sie dienen nicht den Zwecken der Besatzungsarmee selbst, sondern dem beschäftigten Bormarsch in ein Gebiet, auf dessen Besetzung den Verbündeten weder durch den Friedensvertrag, noch durch das Rheinlandabkommen ein Recht eingeräumt ist. Die zwangsläufige Heranziehung Deutscher zur Unterstützung dieses Bormarsches stellt eine unethische Vergewaltigung dar. Sie steht in schroffem Widerspruch zu Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung. Die Heranziehung einer Bevölkerung zu Unternehmungen gegen ihr eigenes Vaterland ist dort strengstens verboten. Die deutsche Regierung hat zum Schluß schriftlichen Protest gegen das Vorgehen der Besatzungsbehörden erhoben und verlangt, daß die verantwortlichen Stellen angeklagt werden, ihre rechtmäßigen Maßnahmen rückgängig zu machen.

Die Frage der Schuld am Weltkriege.

Berlin, 12. Mai. Unter dem Titel „Diplomatische Auseinandisse zur Geschichte der Entente-Politik des Kriegsjahrs“ hat der ehemalige Sekretär des tschech. russischen Botschafts, v. Siebert, in deutscher Sprache Wken aus den russischen Archiven herausgegeben, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Lösung der Frage der Schuld am Weltkriege bilden.

Die Bündnisorganisation Rorsantys.

Berlin, 12. Mai. Die Lage in Oberschlesien ist unverändert. In Kampfhandlungen ist es nicht gekommen. Rorsantz baut in den einzelnen Industriekreisen seine Bündnisorganisation aus und geht davon, die Eisenbahndirektion Katowitz zu übernehmen. Auf einem Teil der Eisenbahnstrecken ist von den Polen der Betrieb bereits übernommen worden.

Kein Abkommen zwischen den Insurgenten und der interalliierten Kommission.

Oppeln, 12. Mai. Der Vertreter des deutschen Befreiungsrates in Oppeln gibt heute folgendes bekannt: Der General Bevollmächtigte hat mit beiden auf meine Anfrage in Anwesenheit der anderen Mitglieder der interalliierten Kommission auf das bestimmte erklärt, daß der von Marschall vertriebene Gnadenbruch, es wären zwischen der interalliierten Kommission und den Insur-

genten Abmachungen getroffen worden, von Anfang bis zu Ende im ganzen und in seinen einzelnen Punkten erfolgen sei. Es fehlt weiter über einen Gnadenbruch noch über eine Bevollmächtigung noch über einen Übergang der Regierungsgewalt an die Insurgenten oder eine Kompromisslinie hinweg irgendwelche Verhandlungen geplante, geschweige dann Abmachungen getroffen worden. Oppeln, den 12. Mai 1921. Der Vertreter des deutschen Befreiungsrates für den Abklammungsbezirk Oberschlesien. ges. Graf Preuschma.

Oppeln, 12. Mai. Die interalliierte Kommission gibt amlich bekannt: Gewisse Zeitungen berichten über das Zustandekommen des Gnadenbruchs mit den Insurgenten, wonach eine Bevollmächtigung festgesetzt worden sei. Diese Nachricht entbehrt jeder Grundlage.

Zusicherungen Berlins.

Oppeln, 12. Mai. Heute mittag wurde der Generalstreik erklärt, der sofort mit aller Schärfe einzog und der auch die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke umfaßt. Einmalige Beamte haben sich der Streikbewegung angeschlossen. Nachmittags fand vor dem Regierungsbau eine Versammlung unter freiem Himmel statt. Im Anschluß daran deklarierte sich dann die Vertreter der deutschen politischen Parteien Oberschlesiens zum General Bevollmächtigten, um von diesem unzweifelhaft Auskunft über die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zur Sicherstellung des Aufstandes zu erhalten. Während des Verlaufs der zweitürmigen Verhandlungen der Vertreter aller deutschen Parteien einschließlich der Deutsch-nationalen und der Kommunisten mit der interalliierten Kommission hat General Bevollmächtig nochmals versichert, daß keinerlei Verhandlungen mit den polnischen Aufständischen stattgefunden hätten. Es hätte sich höchstens um örtliche Verhandlungen zum Schutz der deutschen Bevölkerung und des deutschen Eigentums handeln können. General Bevollmächtig erneut, daß er Truppenverschiebung angefordert habe. Auch ihm sei es am liebsten, wenn englische und italienische Truppen einzutreten. Obwohl die Erklärungen General Bevolls nicht in allen Punkten befriedigten, glaubten die Führer der deutschen Parteien doch, von einer Fortführung des Generalstreiks Abstand nehmen zu sollen. Demgemäß wurde die Arbeit um 7 Uhr abends wieder aufgenommen.

Nue polnische Vorstoße.

Oppeln, 12. Mai. Von dem Führer der Aufständischen der Gruppe Ost ist über das Auszubringen der Belagerungshand verhängt worden. Die Insurgenten unternahmen heute einen Vorstoß aus dem Gegenb. von Nossenberg. Es gelang ihnen, den Bahnhof Radomia zu besetzen. In der Stadt Nossenberg wurden etwa 80 Häuser von den Polen fest besetzt. Mehrere Güter wurden geplündert, darunter die staatliche Domäne Paulsdorf. Zahlreiche Ortsvorsteher der Landgemeinden sind verhaftet worden. Die Strecke Twardawa-Kosel liegt unter dem Feuer der Aufständischen. Der Flüchtlingsverkehr von Oberschlesien nach Breslau ist überaus groß.

Eine polnische Grenzstat.

Katowice, 12. Mai. Der 26jährige Arbeiter Schmalloch in Zabrze hatte in einem Gespräch am 11. Mai mit einem Arbeitsgenossen die Bemerkung gemacht: jetzt triumphieren die Polen, später werden wir triumphieren. Diese Bemerkung wurde den Insurgenten hinterbracht, die Schmalloch auf dem Wege in sein Dorf um-

gebracht, gefangen genommen und in das Polizeigebäude schleppen. Dort wurde Schmalloch so gepeinigt, daß Befehlen, die sich vor dem Gebäude aufgestellt hatten, seine Schmerzen zu vernehmen konnten. Auf Kommando mußten sich die Angehörigen umdrehen, als Schmalloch in eine Decke geholt, auf einer bereitstehenden Wagen gebracht wurde. Auf dem Wege ins Spital verlor der Unglücksliche. Die Wehr noch eine von einem Schlag herabstürzende Wunde über dem linken Auge auf, das ausgeblutet ist, ferner einen Brustschuß und eine lange Schnittwunde im Bauch.

„Note Hilfe“.

Berlin, 12. Mai. Nach einer Meldung der „Hessischen Nachrichten“ hat die Hessische Landespolizei eine kommunistische Organisation aufgedeckt, die sich über ganz Deutschland erstreckt. Die Organisation, die den Namen „Note Hilfe“ trägt, hat den Zweck, Ausweispapiere und Untersuchungsmöglichkeiten für politische Flüchtlinge zu beschaffen und diese, wenn erforderlich, über die Grenze, meist nach Sowjetrußland, zu schicken. Der Sitz der „Note Hilfe“ konnte verdeckt werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Mai. 106. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht ein Versuch des Reichsministers des Innern Genehmigung der Strafversetzung des Abg. Wendelin Thomas (Kom.) wegen Beleidigung, Unterhöflung und Weinbau. In Verbindung damit steht ein Antrag Hoffmann (Kom.) auf Haftentlassung des Abg. Thomas (Kom.), der wegen anderer Straftaten eine Gefängnisstrafe verbüßt.

Abg. Brodans (Dem.) beantragt namens des Geschäftsausschusses, das Urteil des Ministers und den Antrag Hoffmann abzulehnen. Vor der Abstimmung beweist Abg. Eisinger (Wah. Bp.) die Beleidigungsfähigkeit des Hauses. Von den Kommunisten wird ihm darauf zugestimmt: „Pfui, du Lump, du Schuft!“ Präsident Löbe stellt die Beleidigungsfähigkeit des Hauses fest, schlägt die Sitzung um 1/2 Uhr, setzt eine neue um 1/2 Uhr an.

106. Sitzung. Nachmittags 1/2 Uhr. Auf Vorschlag des Präsidenten Löbe werden die Abstimmungen zur Angelegenheit Thomas auf eine später Tagung verschoben. Ohne Aussprache wird der Gesetzesantrag zum Antrag Müller-Franzen (Soz.) über die Sondergerichte angenommen. Danach wird den Angeklagten vor diesen Gerichten die Beleidigung erleichtert. Die Anklage soll von den Sondergerichten nur erhoben werden, wenn die Tat mit den Märzunruhen zusammenhängt. Jugendliche unter 18 Jahren sollen nicht vor die Sondergerichte kommen.

Der Gesetzesentwurf der Auslandsbehörden wird dann an den Hauptausschuß verwiesen und der Gesetzentwurf über den Getreideverkauf an den Volkswirtschaftsausschuß.

Bei dem Gesetzentwurf über eine erhöhte Anrechnung der vor dem Kriege zurückgelegten Dienstzeit der Beamten beweist Abg. Hoffmann (Kom.) mit der Bemerkung „Haust du meinen Juden, hast dich meinen Juden“ die Beleidigungsfähigkeit des Hauses.

Präsident Löbe beruft die neue Sitzung auf 1/2 Uhr.

107. Sitzung. Nachmittags 1/2 Uhr.

Der Reichstag erledigt zunächst eine Anzahl Petitionen ohne Aussprache nach dem Antrag des Ausschusses.

Im Zusammenhang mit einer Petition, die den Schutz des Saargebietes gegen feindliche Übergriffe erfordert, erachtet der Reichstag in

einer Entscheidung die Regierung um Heraus-

gabe eines Weißbuchs über die Lage im Saargebiet.

Die Petition selbst wird der Regierung zur Bearbeitung überwiesen.

Die Petition wegen der Staffelung der Bruttosteuern für Beamte wird auf Antrag

Nach Ablehnung der Tagesordnung schlägt Präsident Löbe vor, die nächste Sitzung am 31. Mai abzuhalten.

Abg. Adolph Hoffmann (Kom.) beantragt morgen noch eine Sitzung abzuhalten.

Abg. Schulz-Bromberg (Deutschland) schlägt eine Sitzung am 24. Mai vor.

Abg. Ledebour (Unabh.) schlägt sich dem Antrag Hoffmann an.

Abg. Dr. Sieber (Deutsche Bp.) empfiehlt, der Abstimmung möge schon am 19. Mai gemeinsam mit dem Präsidenten berichtet, ob nicht eine frühere Einberufung erforderlich sei.

Nach Ablehnung aller Anträge stimmt das Haus dem Vorschlag des Präsidenten zu. Der Präsident erhält die Genehmigung, eine frühere Sitzung anzurechnen, wenn die politischen Verhältnisse es erfordern. Auf die Tagesordnung werden gelegt: Gesetzesentwurf, Staatsgerichtshof und Reichsgericht. Ein kommunistischer Antrag verlangt, daß die Programmklärung der neuen Regierung auf die Tagesordnung gelegt wird. Die Befreiungsparteien stimmen dagegen. Da die Mehrheit zweifelhaft ist, kommt es zum Hammelsprung. Die Mitglieder der Regierungsparteien beteiligen sich nicht daran. Der Hammelsprung ergibt 111 für und 30 gegen den Antrag. Das Haus ist also beschlußfähig und es bleibt bei dem Vorschlag des Präsidenten.

Präsident Löbe erklärt, er behalte sich vor, das Regierungsgesetz auf die Tagesordnung zu legen. Schluß 1/2 Uhr.

Amerikanische Pressestimmen über die Annahme des Ultimatums.

New York, 12. Mai. (Reuter). „New York Times“ erklärt, daß infolge der Annahme des Ultimatums der Verbündeten durch Deutschland die internationale wirtschaftliche Ausdehnung sich vollständig geändert habe. Den Weg der Vereinigten Staaten von Amerika sei nun klar.

„Es ist sicher offenkundes Interesse sowohl als unsere Pflicht, in Zusammenarbeit mit den Verbündeten für die Belebung der Beziehung mit Deutschland zu wirken. Da eine derartige Belebung am besten und schnellstens dadurch erreicht werden kann, daß der Vertrag von Versailles dem Senat mit einigen Änderungen vorgelegt wird, ist offenbar die Überzeugung der Regierung in Washington.“ „New York Tribune“ führt aus, daß die Verpflichtungen Deutschlands entweder durch eine Auskunftsabrede oder durch innere Steuern gedeckt werden können, und sagt, es besteht kein Grund zu der Befürchtung, daß Deutschland wirtschaftlich zugrunde gehen werde. „New York Herald“ äußert sich dahin, daß Deutschland das einzige gelan habe, was habe getan werden können. Durch die Belebung sei eine furchtbare Bedrohung der Welt beseitigt worden. Das Blatt glaubt, daß, falls die Zeit erweilen sollte, daß Deutschland auf Grund seiner Ausfuhr die vollständige Begleichung nicht bewirken könne, man vernünftigerweise werde annehmen dürfen, daß es möglich sein werde, in dem Plane Änderungen vorzunehmen, soweit solche in Übereinstimmung mit der Leistungsfähigkeit Deutschlands notwendig sein würden.

Briand und die französische Kammer.

Paris, 12. Mai. Wie das „Journal de Genève“ aus Paris meldet, machen sich bereits Anzeichen

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 18. Mai.

Alberttheater. (Gastspiel Ernst Deutsch.) In meiner Erinnerung lebt das Andenken an die erste Dresdner Aufführung des August Strindbergs „Schleierhäuser“, die im Jahre 1914 von dem Neuenischen Theater vermittelte wurde. Es war eine der besten Strindberg-Aufführungen überhaupt, die ich je und je in Dresden erlebt habe, das feinfühlige Werk des damaligen Alberttheaterdramaturgen Dr. Helig Zimmermann, der jetzt als Kunstschriftsteller für das Schauspiel an den „Dresdner Nachrichten“ wirkt. Die jetzige Leitung des Alberttheaters hat das Werk, wie es scheint, für den besonderen Zweck des Deutschen-Theaters in ihren Spielplan aufgenommen. Einstudiert worden ist es von den Mag. Reiz. Leider nicht mit glänzlicher Hand. Dr. Reiz hat der Aufführung eine Lautheit gegeben, die dem Kammerstückcharakter der Dichtung entgegensteht. Die Leidenschaftlichkeit des dichterischen Vortrags ist gerade in diesem Werk Strindbergs so groß, seine Gesamtkarakteristik so ausgeprägt, ja zweitens mehr als das; so gewollt übersteigt, daß die künstlerische Linie des Ganzen nur dann gewahrt bleibt, wenn sich die Darsteller starker Besonnenheit im Gefühlsdruck bestreiten. Das aber ist in der geistigen Vorstellung logischerweise keiner der in den führenden Rollen beschäftigten Künstler. Am stärksten übersteigt Dr. Hanns Eggersch die überaltertisierung des Edwars Agel; auch Frau Maria Isèle sandt nicht die richtige Form für die Verkörperung der Gestalt der Mutter. Standen beide Künstler unter dem bestimmenden Einfluß des Gastes? Hat will es so scheinen, denn auch Dr. Deutsch verzerrte die Figur des Sohnes zum Teil ins groteske und stand eigentlich nur für die kurze Schlussphase jenes künstlerischen Gleichtums, das bei aller Leidenschaftlichkeit des Fühlens und bei aller Subjektivität der

Menschenbetrachtung, von denen dieses Strindberg'sche Werk durchglänzt ist, doch eingehalten werden muß, wenn nicht die vom Dichter gewollte Wirkung vernichtet werden soll.

Tanzabend. Mit einem vollen Erfolg endete der dritte Abend Mary Wigman. Wir entzissen und laufen jemals so stark und nachhaltig Eindrücke empfangen zu haben als in den vorangegangenen Abenden. Denn hier spüren wir immer aufs neue, daß der Tanz mehr ist als nur eine schöne Einneigung, mehr ist es als nur eine Befreiung vom Zwange des Gesellschafts, mehr ist es als eine Erneuerung natürlichen Empfindens, sondern daß er voller und ganzer Ausdruck des Menschenheits sein kann, daß er im leiblichen Sein die geistige Erregung verhindert. Werum wir heute in Dichtung und bildender Kunst ringen, um den neuen Stil, den hat Mary Wigman aus der neuen Einschau herausgestellt.

In diesem Sinne ist ihre Kunst groß, übertragend groß; sie trägt ihre Welt in sich und will nicht nur die äußere Realität der Dinge geben, wie die Wissenschaft oder wie Closilde von Drey. Von dem lebensfreudigen Sinnengenug streift sie hinweg, über Alltag und sein Milieu hinaus, und will wieder nur Mensch sein. An Stelle des Ablasses der Wirklichkeit tritt die seele künstlerische Gestaltung. Der geistige Abstand gab gleichsam den Wegegang dieser inneren Entwicklung. Von den Tänzen, die noch am Angenässtlichen bestanden, steigerte es sich zu dem großen Gesäß in den Tanzzyklus. Handelt es sich schon hier um keine Abzeichnung von Seelenvorgängen, so zeigten die „Tänze nach orientalischen Motiven“, wie dies neue Wollen nur in der Höhe erreicht ist, in möglich drängender Erregung der Seele. Wahrend aber der primitive Mensch unbewußt diesen Vollausdruck im Tanz gibt, weil er noch im löslichen Zusammenhang steht, erlebt der moderne Mensch diese Wiedergeburt des Geistes nicht intellektuell, sondern intuitiv. So wurde in der „Tanzsuite“ das Seelische zu einer resolten Auferstehung des Gefühls, nicht des

Verstandes. Wir müssen unsere Augen daran gewöhnen, dies neue Erleben als eine Totalität zu lassen, statt wie bisher die Folge der Einzelbewegungen. Die neue lärmende Kunst bringt ebenso wie Dichtung und bildende Kunst bewußt von der gesamten Kunst des 19. Jahrhunderts ab, die immer mehr der Wirklichkeit zustrebte, denn sie ist geistiges Ursprung. Indem das aber bei Mary Wigman zum Ausbruch kommt, steht sie am Anfang einer neuen Epoche und ihre Kunst bleibt auch dann noch groß, selbst wenn die ausbrechenden Entscheidungen anders ausfallen. Die drei Tanzabende Mary Wigman waren eines der bedeutendsten Ereignisse dieser ganzen überreichen Saison, und an dem letzten Erfolg hat auch Dr. Heinz Knöll als Begleiter seinen rechtlichen Anteil.

Wissenschaft und Technik. Aus Leipzig schreibt man und: Prof. Dr. phil. Hermann Abert, der Vertreter der Russischen Wissenschaft an der Universität Cambridege angegliedert wird. Es soll einen Mittelpunkt für die wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse aller zukünftigen Polaruntersuchungen bilden und gleichzeitig ein Archiv enthalten, wo alle Aufzeichnungen, Tagebücher und Schiffsjournalen der Expeditions aufbewahrt werden und wo genaue praktische Informationen hinsichtlich der Ausbildung, Bewaffnung, Bekleidung und aller sonstigen Bedürfnisse der Expeditionsmänner zu finden sind. Das Institut soll auch eine denkbar vollständige Bibliothek aller Polarisierung beigleitenden Bücher und Zeitschriften, eine Karten-Sammlung und ein Museum enthalten. Die zur Verfügung stehende Summe ist vorläufig nur für die Einrichtung ausreichend; doch hofft man auf großzügige Spenden.

Literatur. Aus Heidelberg wird gemeldet: Unter den reich illuminierten deutschen Handschriften des Mittelalters im Besitz der Heidelberger Bibliothek ragt als kostbar die unüberschaubar wertvolle große Manessische Liederhandschrift hervor. Der Direktor des Verleihvertrages, Prof. Kippenberg, hat sich in letzter Zeit mit dem Gedanken getragen, dieses Monument deutschen Minnesangs völlig originalgetreu und farbgetreu zu vervielfältigen und reichlich ansprechend für die Drucklegung mit einer Kostensumme von einer Million Mark. Das Projekt wäre einzigermaßen für einen mutigen Verleger möglich gewesen in Abwägung der amerikanischen Dollar-Summe und des Interesses, das er bei solchem Werk in der ganzen gebildeten Welt voraussehen könnte. Nun hat aber in den letzten Tagen unter Preisgestaltung eines Photographen eine neuere Fassung ergeben, daß die Kosten sich weit höher, nämlich auf 2½ Mill. R. belaufen würden. Unter diesen Umständen muß eine wissenschaftslitterarische Tat, die der deutschen Buchdruckerei ein unvergängliches Denkmal gezeigt haben würde, auf Geldmangel einstellen unterbleiben.

Bildende Kunst. Die Königsberger Kunst-

akademie ist noch immer, nachdem sich die Ver-

Amtlicher Teil.

Regierung-Befehlskreis Wobst in Freiberg ist vom 18. bis 26. Mai d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Regierung-Befehlskreis Dr. Seidl in Dippoldiswalde vertreten. (1408) 110 VII A Dresden, 7. Mai 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Genossenschaften, Versicherungen 2. im öffentlichen Dienste.

Ministerium des Innern.

Gesetzgebendes: Regierung-Befehlskreis Schnett bei der Amtsh. Löbau. — Angeleist: Als Verwaltungsbürotheit die Bildungsanstalt Rennert bei der Amtsh. Löbau, Schlossstraße bei der Amtsh. Leipzig, Illing bei der Amtsh. Freiberg, Wendler bei der Amtsh. Dresden-N., Freiheit bei der Amtsh. Dresden-S., Krohne bei der Kreis. Leipzig und Kreischmar bei der Kreis. Dresden. — Befehl: Verwaltungsbürotheit Winkler von der Kreis. Dresden in das Landeswohnungamt.

Der Richter im Dienst der Reichs- und Landespolizei ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt. (1410) Kreishauptmannschaft Dresden; Ref. Bundespolizei.

1. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Leipzig.
2. Elma Müller in Leipzig-Gutriesch.
3. Emma Maria vgl. Klamm geb. Lippold in Leipzig-Mönchengleid.
— Prozeßvollmächtige: die hiesigen Rechtsanwälte Dr. Göppel, Brecht und Gaul zu 2, Dr. Voerich zu 3.

Nogen gegen
zu 1. den russischen Kriegsgefangenen Nikolai Ivanow, geb. am 10. Mai 1888 in Ossjino in Russland und dessen Ehefrau.
zu 2. ihren Chemann, den Photograph Karl Emil Hugo Müller, gelebt in Wien.
zu 3. ihren Chemann, den Musiker Friederich Wilhelm Herbert Klamm aus Dresden,
zu 1—3 jetzt unbekannten Aufenthalts,
zu 1. auf Feststellung der Richtigkeit der Ehe,
zu 2. auf Scheidung der Ehe,
zu 3. in erster Linie auf Scheidung der Ehe, in zweiter Linie auf Feststellung der häuslichen Gemeinschaft,
und zwar zu 1. wegen Doppelchehe,
zu 2. wegen böswilligen Verlustens,
zu 3. wegen böswilligen Verlustens und Beurteilung des ethischen Verhältnisses.

Die Kläger laden die Befragten zur mündlichen Verhandlung der Ehestreite vor die 12. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig auf.

Montag, den 11. Juli, vor 9 Uhr mit der Auflösung, sich je durch einen bei diesem Gerichte angestellten Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigte vertreten zu lassen.

Leipzig, den 9. Mai 1921. 1332
Ter. Gerichtsleiter des Landgerichts.

Auf dem Blatte 797 des Handelsregisters, die Firma G. A. Altmann in Annaberg betr. ist heute eingetragen worden, daß dem Buchhalter Alfred Klemmer in Annaberg Prokura erteilt und die für August Edward Georg Höttiger befindliche Prokura erloschen ist. 1378

Kreisgericht Annaberg, den 2. Mai 1921.

Auf Blatt 10 des hiesigen Genossenschaftsregister, der Konsumverein für Leubsdorf und Umgegend, einget. Gen. mit beschr. Haftpflicht, betr. ist heute eingetragen worden, daß die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren durch Beauftragung der Liquidation erloschen ist. 1339

Kreisgericht Augsburg, den 10. Mai 1921.

Auf Blatt 4918 des Handelsregisters, betr. die Firma Wanderer-Werke vom. Windhofer & Jaende Alt.-Brs. in Schönau bei Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 19. März 1921 hat u. a. die Schöpfung des Grundkapitals um eine Million Mark, geschafft in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mithin an zweihundertzwanzig Millionen Mark beschlossen. Die neuen Aktien sind als Vorzugaktien ausgeföhrt. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 7, 8, 12, 23 und 28 abgeändert und ein neuer § 8a eingefügt worden. Es lauten nunmehr: § 7: Das Grundkapital ist auf M. 22 000 000.— festgesetzt und zerfällt in 21 000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) zu je 1000.— und 1000 auf den Inhaber lautende Vorzugaktien zu je M. 1000. Der neue § 8a (Auszug): Die Vorzugaktien erhalten aus dem verfügbaren Jahresgewinne mit dem Vorzugrechte vor allen übrigen Aktien einen Jahresgewinnanteil in Höchstbetrag von 6 %. Hat der verfügbare Jahresgewinn zur Belastung dieses Vorzugsgewinnanteils vom 6 % nicht ausgereicht, so findet eine Nachzahlung des Gewinnanteils aus dem verfügbaren übrigen Jahresgewinne des folgenden oder der folgenden Jahre vor der Belastung der Vorzugsgewinnanteile für das zuletzt abgelaufene Jahr in der Weise statt, daß das Nachzahlungsrecht für den älteren Gewinnanteil stets demjenigen für den jüngeren vorgeht. Die Nachzahlung erfolgt gegen Einreichung des Gewinnanteilschein für das Geschäftsjahr, aus dessen Gewinne geleistet wird. Den Inhabern der Stammaktien wird ein Gewinnanteil nach dem Vorschrift, wenn die Vorzugsgewinnanteile des laufenden und des nächsten Jahres vollständig beglichen sind, und abgesehen von dem Vorrecht auf 6 % Vorzugsgewinnanteil mit Nachzahlung reicht haben die Vorzugaktien keinen Anteil am Reingewinne. Während der Dauer der Gesellschaft ist eine Einziehung der Vorzugaktien durch Zahlung von 120 % ihres Nennbetrages zugleich laufender und rückwärtiger Gewinnanteile auf vorherige, von 5 zu 5 Jahren, und zwar erstmals zum 30. Juni 1926, zulässige Volljährigkeit aufzulösung statthaft, und zwar sowohl unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Herabsetzung des Grundkapitals (§ 288—290 H.G.B.), als auch ohne Beachtung dieser Vorschriften, insfern die Tilgung voll-

ständig aus dem noch der Bilanz verfügbaren Gewinne gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags erfolgt.

Im Falle der Liquidation erhalten die Vorzugaktien eine Befriedigung vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zu 120 % ihres Nennbetrages zugleich ihrer Gewinnanteile. Der Rest entfällt auf die Stammaktien. Die Ausgabe weiterer Vorzugaktien mit gleichen oder besseren Rechten ist nur mit Zustimmung der Vorzugsaktionäre zulässig. Der zustimmende Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlusssitzung vertretenen Vorzugsaktionärs. § 23 Ab. 2. Es handelt sich hierbei um eine Stimme gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags.

2. Auf Blatt 16422: Die offene Handelsgesellschaft F. & D. Weckle mit dem Sitz in Dresden. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Arthur Felix Weckle und Karl Walter Weckle, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.

(Gesellschaftsweig: Großhandel mit Schuhwarenartikeln, Adolfstr. 9);

3. auf Blatt 11948, betr. die Firma Rheinholt Co. Vereinigte Norddeutsche und Thüringer Fleischgut-Gesellschaft in Dresden: In das Handelsregister sind eingetragen der Kaufmann Klaus Rheinholt in Hannover und ein Kommanditist. Die hierdurch begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Die Firma lautet läufig: Rheinholt & Co., Vereinigte Fleischgut- und Thüringer-Gesellschaft;

4. auf Blatt 14847, betr. die Kommanditgesellschaft Thiele, Ullmann & Co. in Dresden: Die Prokura des Kaufmanns Kurt Hermann Ferdinand Baum ist erloschen.

Kreisgericht Chemnitz, Abt. E, den 11. Mai 1921.

Auf Blatt 616 des Handelsregisters, die Firma Lampsholz- und Zentralheizungsfabrik Franz Wagner in Grimma betreibend, ist heute eingetragen worden: Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Hugo Richard Grisch und Franz Alfred Müller, beide in Grimma.

Kreisgericht Chemnitz, Abt. E, den 11. Mai 1921.

Auf Blatt 16423: die Firma Alfred Krause

und Gustav Graf in Gossebaude. Der Kaufmann

Gustav Graf in Dresden ist Inhaber.

Er hat das Handelsregister mit dem bisher nicht eingetragenen

Kaufmann Alfred Krause von dem Kaufmann Alfred

Krause in Gossebaude erworben.

Er hält nicht

für die im Betriebe des Geschäftes begründeten

Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, auch

wie die in dem Betriebe begründeten Forderungen

nicht auf ihn über.

Gesellschaftsweig: Großhandel mit Landesproduktions, Tourage und Früchten, Gossebaude, Bismarckplatz 4);

5. auf Blatt 15341, betr. die Firma Emil Preys

Berliner in Dresden: Das Handelsregister

ist die Kaufmannsbesitz Frau Claire Preys geb.

Schröpfer in Dresden als persönlich haftende Ge-

schäftsführerin eingetreten. Die hierdurch begründete

offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1920

begonnen. Gesamtprokura ist erteilt der Buch-

halterin Ida Anna ledigen Lorzen in Dresden.

Sie ist betreut, die Firma in Gemeinschaft mit

einem Geschäftsführer oder mit einem Handlungs-

bevollmächtigten zu vertreten;

6. auf Blatt 7140, betr. die Firma Emil Preys

Berliner in Dresden: Das Handelsregister

ist die Kaufmannsbesitz Frau Claire Preys geb.

Schröpfer in Dresden als persönlich haftende Ge-

schäftsführerin eingetreten. Die hierdurch begründete

offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1920

begonnen. Gesamtprokura ist erteilt der Buch-

halterin Ida Anna ledigen Lorzen in Dresden.

Sie ist betreut, die Firma in Gemeinschaft mit

einem Geschäftsführer oder mit einem Handlungs-

bevollmächtigten zu vertreten;

7. auf Blatt 10174, betr. die Firma Hartwig

& Sohn in Leipzig: Hartwig Lauterbach

ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann

Johann Andreas Lauterbach in Schweinfurt ist

Inhaber. Er hält nicht für die in dem Betriebe

des Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten des

bisherigen Inhabers; es geben auch nicht die in

dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

8. auf Blatt 14531, betr. die Firma Arthur

Steidel in Dresden: Die Firma ist erloschen;

9. auf Blatt 1407, betr. die Firma Arthur

Steidel in Dresden, Abt. III, den 12. Mai 1921.

In das Handelsregister ist am 11. Mai 1921

auf Blatt 16421 die Gesellschaft Aufholzhof

gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden und weiter folgendes eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. April 1921

abschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens

ist der Handel mit Aufholzern jeder Art sowie der

Gewerbe von anderen Unternehmen ähnlicher

Art und die Befreiung an solchen Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend Mark.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Holzhändler

Arno Spalholz in Dresden. 1409

Auf dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt-

gegeben, daß Bekanntmachungen der Gesellschaft

auschließlich im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen.

Weiter ist heute folgendes eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag vom 29. April 1921 ist im

§ 1 durch Beihilfe der Gesellschaftsversammlung

vom 11. Mai 1921 laut Notariatsprotokoll vom

gleichen Tage geändert worden. Die Firma lautet

längst: Arno Spalholz, Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung, Geschäftsräume: Leipzig, 3.

11. auf Blatt 15709, betr. die Firma Anna

Beyer in Leipzig: In das Handelsregister sind ein-

getreten: Bertha Johanna geb. Beyer, Kaufmann

Karl Friedrich Wilhelm Spiegelbaum, beide in Leipzig.

Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1921 errichtet. Die

Firma lautet längst: A. Beyer & So.;

12. auf Blatt 17580, betr. die Firma Industrie-

Autogen-Gesellschaft Ingenuer Reinhold Gruenert

in Leipzig: Reinhold Alexander Ignazius Gruenert

ist als persönlich haftender Geschäftsführer aus-

geschieden. An seiner Stelle ist Sophie Gruenert

als persönlich haftende Geschäftsführerin ein-

getreten;

13. auf Blatt 15269, betr. die Firma Tornmann,

Went & Co. in Leipzig: In die Gesellschaft sind ein-

getreten der Kaufmann Samuel Bang in Leipzig,

Solomon Adelstein als Geschäftsführer ausgetreten;

14. auf Blatt 15731, betr. die Firma Peter

& Heinrich Abteilung A. B. Steinmüller in Leipzig:

Einweihung: Protokoll § 1 dem Kaufmann

Max Rothchild in Leipzig erstellt. Er darf die Ge-

schäftsführer mit einem anderen

Prokuristen vertreten;

15. auf Blatt 19911, betr. die Firma Leipzig

Graphische Werke Aktiengesellschaft in Leipzig: Der

Gesellschaftsvertrag vom 4. April 1921 ist durch Be-

hilfe der Generalversammlung vom 14. April 1921</

Schweizer Räte aust. 50 kg 3500—4000 M., Limburger Räte 50 kg 850—1000 M., Kämmelkäse 50 kg 850—1000 M., Altenburger Biegenhäfe 10 Stück 30—55 M., Quäcke u. Schmelzen 60 Stück 30—33 M., Thüringer Stangen 60 Stück 38 bis 42 M., Harzer Räte, 1 Räte — 60 Stück 30—33 M., Gommeter, 1 Räte — 50 Stück 150 M., Knorrage de Brü 50 kg 800—900 M., Tüfster 50 kg 1400 bis 1600 M., Ebner 50 kg 2200—2400 M., Moskett 50 kg 2800—3000 M., Margarine 50 kg 780 bis 1080 M., Eier 60 Stück 78—82 M., Rusäpfel 50 kg — M., Schweizeräpfel 50 kg — M., Feiermärkte — M., Birnen, Wirtschafts (südl.) 50 kg — M., Kochbirnen, südl., 50 kg — M.,

Brenzelbeeren (schwed.) 50 kg — M., Weintrauben Ameria, 1 Käse, etwa 35 Pf. netto — M., Walnüsse, 50 kg — M., Haselnüsse, 50 kg 600 bis 650 M., Rosinenhäfe 100 Stück 750—850 M., Apfelsinen, italienische (Röte 200er) 350—420 M., Apfelsinen, italienische (Röte 300er) — M., Apfelsinen, spanische (Röte 300er) — M., Apfelsinen, spanische (350er) — M., Zitronen (Röte 300, 360er) 120—140 M., Johanniskräut 50 kg 250—350 M., Datteln 50 kg — M., Erdnüsse 50 kg 800 M., Feigen 50 kg 525—700 M., Melonen 100 kg — M., Rosinen, ebe 50 kg 100—200 M., Bananen, canarische 50 kg — M., Pfirsiche 50 kg 240—245 M., Blaumen, (1 Käse 25 kg) 240—245 M., Blaumen, (1 Käse etwa 90 kg) — M., Hagebutten — M., Rhabarber 50 kg 425—750 M., Sturmentohl, hiesiger, 100 Stück — M., Blumenkohl, ausländer, 1 Stiele — 12—27 Stück — M., Rosenkohl 50 kg — M., Weißkraut, hellblättrig, 50 kg — M., Weißkraut (Wirsing) 50 kg — M., Weißkraut, hellblättriges, 50 kg — M., Weißkraut, 50 kg — M., Weißkraut, hellblättriges, 50 kg — M., Grünkohl 50 kg — M., Kohlmeimchen 50 kg — M., Spinat 50 kg 10—20 M., Kapuzinchen 50 kg — M., Kohlräuber 50 kg — M., Mohrenkohl 50 kg 55—60 M., Rote Rüben 50 kg — M., Zitronen Rüben 50 kg — M., Weiße Rüben 50 kg — M., Karotten 50 kg — M., Kohlrabi 50 kg neuer 1 Et. 1—2 M., Sellerie 50 kg — M., Schwarzwurzel 50 kg — M., Zwiebeln, 60 Stückchen 30—45 M., Petersilie, 60 Pf. 6—8 M., Radieschen, 60 Pf. 6 bis 8 M., Rettiche, 60 Pf. 8—10 M., Weißrettiche, 60 Pf. 25—30 M., Meerrettich 50 kg — M., Rhabarber 50 kg 35—45 M., Spargel, 50 kg 150—450 M., Kopfsalat, bief, 60 Stück 15—50 M., Endivien, Rüben, 60 Stück — M., Zwiebeln, Rüben, 50 kg 140—150 M., Zwiebeln, sternbe 50 kg — M., Gurken (Holl.) 100 Stück 600—700 M., Gurken (Salat), ½ kg 6—8 M., Kartoffeln, grüne, 50 kg 47 bis 49 M., Sauerkraut 50 kg 55—60 M., Gurken, saure, 60 Stück 20—24 M., Petersgrünen, 60 Stück 22—25 M., Senfgurken 50 kg 220—250 M.

Bekanntmachung.

Erlittener Anzeige zufolge sind 1. das Sparassenbuch Nr. 12519 der hierigen Sparstufe, lautend auf Arno Kreutel in Geyer, sowie 2. der Hinterlegungsschein Nr. 224, lautend auf denselben Namen, und 3. der Hinterlegungsschein Nr. 392, lautend auf Clara verm. Kreutel in Geyer, abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber des Sparassenbuches bzw. der Hinterlegungsscheine wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an das Sparassenbuch bzw. an die Hinterlegungsscheine bei deren Verlust binnen 3 Monaten vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an getreulich, bei unserer Sparassenverwaltung geltend zu machen. Geyer, den 10. Mai 1921. 1395 Die Sparassenverwaltung. Dr. Knecht.

Bekanntmachung.

Der 11. Raufrag der Sparassenordnung für die Stadt Roßlitz über die Mitgliedschaft der Sparkasse bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen und über das Verfahren bei Abschreibung der Versicherungsprämien aus bisheriger zu sperrenden Einlagebüchern ist vom Ministerium genehmigt worden, er kann 14 Tage lang im Geschäftsräum unserer Sparkasse eingesehen werden. 1372 Roßlitz, 10. Mai 1921. Der Stadtrat zu Roßlitz.

Das Sparassenbuch Nr. 16672, lautend auf Joanne Christiane verw. Engmann in Leipzig-Connewitz, ist abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber des Buches wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch darauf binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, andernfalls des Buches für ungültig erklärt wird. Leutzsch, 10. Mai 1921. Die Sparassenverwaltung.

Beamtenanwärter zum sofortigen Eintreten gesucht. Sofort u. gern in der staatl. Dienstesdienst. Bewerber, die u. g. aussichtsreichen und im Stande sind beworben, häufig Gabelsberger-Seriographen und flotte Schreibmaschinen schreiber sind, wollen Gefüchte mit Unterlagen bis zum 20. Mai 1921 einreichen. 1397 Weißbau, 12. Mai 1921. Der Stadtrat.

Beamtenanwärter, nicht unter 21 Jahre alt, für unsere Städtebau-Direktion sofort gesucht. Befolzung nach Gruppe 5. Stadtrat Rossen. 1398

Zur Verwaltung der bisherigen Stro- und Spar- tasse wird eine geeignete Kraft gesucht. Antritt spätestens am 1. Juli 1921. Befolzung nach Gruppe VI (ed. diätarisch), Dienststufe C.

Bewerber, die selbstständig zu arbeiten befähigt sind, werden gebeten, Gefüche bis zum 23. Mai 1921 einzureichen. 1400 Niederbautz, 1. G., am 12. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Hilfsförster od. äl. Forstgehilfe, m. lach. Forstl. Buchl. voll. vertretbar, sich. Rechner, für lach. u. inn. Dienst s. 1. Juni gesucht. Dienstwohnung für Verbleib vorher. Gefüche m. Ang. u. Gehaltsanspr. m. Selbstschrieb. Lebendl. Bild u. Beugnis-Abfertigungen erbeten. 1355 von Hirschtorff'scher Forstamt Görlitz b. Elster.

RENNEN
zu Dresden
Pfingst-Sonntag
15. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Dienstag, 17. Mai nachmittags 3 Uhr.
An jedem Tage 7 Rennen,
insgesamt
295 000 M. Preise.
Sonderzüge zum Rennspiel ab Dresden-R. 12,56, ab Wettinplatz 1,01, ab Hauptbahnhof 12,55, 1,12, 1,25, ab Streichen 1,01, 1,18, 1,31. Rückfahrt vom Rennspiel 6,03, 6,20, 6,58.
Röheres siehe Renn-Programm. 12500 Sekretariat des Dresdner Rennvereins.

Kaffeehaus Blesch
Heitere Künstler-Abende.

Monat Mai:
Tilly Ewald, Sängerin, **Hans Werner** u. Partnerin, Operetten-Duet.
Ludolf Kölisch, Humorist u. Ansager,
? Heinz Girrör? der humorvollste Hexenmeister. Gedächtniskunsttheater. 1376

Am Pfingst: **Hans Schumann**.
Kapellmeister: **Georg Heinz**.
Im 1. Stock ab 10 Uhr freier
Im 2. Stock ständig Eintritt.

Sächsische Bank zu Dresden.

Nachdem in der heutigen Generalversammlung die sofortige Auszahlung einer Dividende von 7 Prozent oder Miet 42.—/10% Kapitalertragssteuer auf das Geschäftsjahr 1920 beschlossen worden ist, ersuchen wir die Aktionäre, die im Rade stehende Dividende gegen Abgabe der Dividendensteuer Nr. 51 bei unsrer Filiale in Annaberg I. Erzgeb., Chemnitz, Leipzig, Meissen, Plauen I./S., Reichenbach I./S., Zittau und Zwönitz I./S. oder

in Berlin bei Herrn G. Bleichröder,
— Köln — Herren Sal. Oppenheim Jr. & Cie.

in den Börseitgängen zu erheben.

Vom 1. Juli d. J. ab kann der fragliche Dividendensteuer noch an unsrer Kasse in Dresden oder bei unsrer Filiale eingelöst werden.

Dividendensteuer pro 1920, deren Gegenwert bis 1. Juli 1924 nicht erhoben worden ist, verlieren nach § 38 der Statuten ihre Gültigkeit.

Dresden, am 12. Mai 1921. 1373

Direktion
der Sächsischen Bank zu Dresden.
Gruneberg. Schmidt.

Sächsische Bank zu Dresden.

Wir machen hierdurch bekannt, daß der Aufsichtsrat der Sächsischen Bank zu Dresden aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herr Geheimer Justizrat Dr. jur. Anton Rudolph

in Dresden, Vorsitzender,

— Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Hans

A. H. Edrich in Dresden, ersterstellvertretender Vorsitzender,

— Consul Friedrich Jay in Leipzig, zweiterstellvertretender Vorsitzender,

— Geheimer Kommerzienrat Consul Georg Kehnhold in Dresden,

— Kommerzienrat Hugo Keller in Leipzig,

— Generalkonsul a. D. Geheimer Kommerzienrat Gustav von Klemperer in Dresden,

— Generalkonsul Dr. Emil Freiherr von Oppenheim in Köln a. Rh.

— Justizrat Carl Möhl in Dresden,

— Generalkonsul Dr. Paul von Schwabach in Berlin,

— Geheimer Kommerziental Siegmund Siegfried in Leipzig,

— Kommerziental Georg Wiede in Chemnitz.

Dresden, den 12. Mai 1921. 1375

Direktion
der Sächsischen Bank zu Dresden.
Gruneberg. Schmidt.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Elbwasserstand Standort Melaten Wehranlage Mühlgraben 12. Mai — 18 — 15 + 22 + 39 + 68 + 13 — 127
13. Mai — 16 — 15 + 24 + 39 + 70 + 9 — 132

Sächsische Staatszeitung

Einzelne Nummern 20 Pf.

Sächsische Bank zu Dresden.

Aktiva. Bilanz am 31. Dezember 1920.

	M	A
An Kasskontos	166 652 842	28
- Wechselkontos	98 988 400	54
- Lombardkontos	9 914 064	—
- Effektenkontos	6 007 927	55
- Konto der laufenden Rechnungen	20 068 722	91
- Immobilien-Konto	700 000	—
- Inventar-Konto	16 609	50
- Konto für ausstehende Lombardzinsen	50 297	75
	302 398 864	53

Debet. Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1920.

	M	A
An Zinsen auf Banteilagen	595 837	82
- bezahlte Groszinsen	192 288	09
- Provision, Kartage, Stempel, Porto u. w.	366 250	55
- Gehalte usw.	2 643 274	90
- Steuern	1 674 940	80
- Beiträge zur Angestelltenversicherung, an Berufsgenossenschaften, Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersteinkasse	54 374	55
- Allgemeine Unkosten	620 053	51
- Banknotensteuer	3 084	51
- Reingewinn	6 228 328	33
	12 388 412	96

Direktion der Sächsischen Bank zu Dresden.
Gruneberg.

Helvetia-**Seide**

80 cm breit

70 Mark das Meter**Seidenhaus****Zschucke**

An der Kreuzkirche 2

1401

1373

In bekann ter Gute wieder eingetroffen**Weißweine**

naturreine Hochgewächse

feiner Rhein- und Moselweine.

Rotweine

naturreine Schloßgewächse

feiner Bordeauxweine.

Süßweine

naturreine Tokayer Ausbruchweine.

Portwein.

Cognac

echter reiner Weinbrand

feinster Marken.

Liköre

große Auswahl angesehener Fabrikate.

Schaumweine

reine Kandiszuckeracke

allererster Häuser.

1373

Medizinalweine

Billige Preise.